

Entwicklungspolitische Trends

Angela Lindt, Michael Egli

Widersprüchlichkeit und fehlende Kohärenz in der Schweizer Migrationsausserpolitik

Nie zuvor waren weltweit so viele Menschen auf der Flucht wie heute. Zugleich sind die Möglichkeiten, legal zu migrieren, global sehr ungleich verteilt. Auf dem politisch kontroversen Feld der Migration bewegt sich die Schweiz oft widersprüchlich. Gefragt ist mehr Politikkohärenz, um den globalen Herausforderungen und den internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Migration kann sowohl am Ziel- als auch am Herkunftsort einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies hat die internationale Staatengemeinschaft mit der Verabschiedung der «Agenda 2030» anerkannt. Migration stellt in ihren 17 «Zielen für nachhaltige Entwicklung» (Sustainable Development Goals, SDGs) ein Querschnittsthema dar. Für diese positive Bewertung gibt es gute Gründe: Migrantinnen und Migranten bilden Schätzungen zufolge einen Anteil von rund drei Prozent an der Weltbevölkerung, erarbeiten aber ungefähr neun Prozent des globalen Bruttoinlandproduktes.¹ In der Gemeinschaft der Zielländer bringen sie neben ihrer beruflichen Ausbildung, ihrer Arbeitskraft und ihrem finanziellen Kapital auch kulturelle Vielfalt ein und sorgen für eine Diversifizierung der Gesellschaft. Für ihre Herkunftsregion sind Migrantinnen und Migranten in vielen Fällen eine wichtige

Quelle für den Transfer beruflicher Fähigkeiten und finanzieller Ressourcen, insbesondere durch die Überweisung von Rimeissen. Dies trägt massgeblich zur Verbesserung der dortigen Lebensumstände bei. Migration kann daher als treibende Kraft für die Erreichung der nachhaltigen Entwicklung betrachtet werden, die sich die UNO-Mitgliedstaaten mit der «Agenda 2030» zum Ziel gesetzt haben.

Die «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung»

Im September 2015 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in New York die «Agenda 2030». Mit ihren 17 «Zielen zur nachhaltigen Entwicklung» (Sustainable Development Goals, SDGs) setzt sie den politischen Rahmen, um die globalen Herausforderungen unserer Zeit auf nationaler und internationaler Ebene anzugehen. Im Zentrum stehen die Überwindung von extremer Armut, Hunger und prekären Arbeitsbedingungen, die Bekämpfung der Klimakrise, globaler Ungleichheit und von Gewaltkonflikten sowie die Einhaltung der Menschenrechte.

Alle UNO-Mitgliedstaaten – also auch die Schweiz – haben die Pflicht, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zur Erreichung der SDGs beizutragen. Neben der universellen Gültigkeit ist die Politikkohärenz ein entscheidendes Instrument, um die «Agenda 2030» erfolgreich umzusetzen. Sie entfaltet nur Wirkung, wenn die Länder all ihre Politikfelder auf die Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten. Diese Kohärenzforderung gilt für verschiedene Politikbereiche, sowohl für die Innen- wie die Aussenpolitik, und kann sich auch auf Teilbereiche wie die Migrationsaussenpolitik eines jeden Landes erstrecken.

Gleichzeitig anerkennt die «Agenda 2030» Migrantinnen und Migranten auch als besonders verletzte Bevölkerungsgruppe, deren Rechte durch die SDGs speziell zu schützen sind. Überdurchschnittlich oft sind sie von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und prekären Anstellungsbedingungen betroffen. Menschen auf der Flucht sind häufig dem Risiko von Menschenhandel und sexueller oder anderweitiger Ausbeutung ausgesetzt. Verschiedene SDGs nehmen explizit auf diese besondere Verletzlichkeit von Migrantinnen und Migranten Bezug.

Neben den erwähnten positiven Zusammenhängen benennt die «Agenda 2030» auch Herausforderungen im Zusammenhang mit Migration und nachhaltiger Entwicklung. So ist Migration oft die Folge fehlender nachhaltiger Entwicklung. Die Klimakrise, bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverletzungen, Hunger und Armut sind Faktoren, die Migration auslösen oder antreiben.² Migration beeinträchtigt in gewissen Fällen aber auch die nachhaltige Entwicklung einer Region: Da Menschen mit hoher beruflicher Qualifikation überdurchschnittlich stark mobil sind, kann

deren Wegzug in den Herkunftsregionen zu Braindrain führen, dem Verlust von gebildeten oder qualifizierten Arbeitskräften.

Die «Agenda 2030» bietet nicht nur einen Rahmen, um die wechselseitige Beziehung zwischen Migration und nachhaltiger Entwicklung zu erfassen, sondern formuliert auch Lösungsansätze für die Herausforderungen, die sich daraus ergeben. Die besondere Vulnerabilität der Migrantinnen und Migranten und den Zusammenhang von nachhaltiger Entwicklung und Migration berücksichtigt sie in verschiedenen Unterzielen der 17 SDGs. Im Konkreten fordert das Unterziel 10.7 die UNO-Mitgliedstaaten dazu auf, «eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen [zu] erleichtern». Dies soll «unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik» erreicht werden. Das soll zur Verwirklichung von SDG 10 beitragen, das darauf abzielt, «Ungleichheiten innerhalb und zwischen Staaten» zu reduzieren. Als Ergänzung etwa zur Genfer Flüchtlingskonvention, die sich auf die Rechte von Geflüchteten beschränkt, bezieht sich die «Agenda 2030» auf einen breiteren Migrationsbegriff. Sie setzt sich dafür ein, dass Migrationswege auch Personen offenstehen, die sich aus eigenen Stücken zum Wegzug entschliessen, und nicht nur jenen, die zur Flucht gezwungen sind.

Was bedeutet das alles für die Schweizer Migrationspolitik? Als UNO-Mitgliedstaat ist auch die Schweiz der «Agenda 2030» und den Zielen der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Die «Agenda» ist daher ein geeigneter Gradmesser, um die Kohärenz der Schweizer Migrationspolitik einzuschätzen. Für die nationale Umsetzung wurden die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030» (SNE 2030) und ein dazugehöriger Aktionsplan erarbeitet, mit denen die SDGs in sämtlichen Politikbereichen der Schweiz bis 2030 umgesetzt werden sollen.³ Mit der SNE 2030 verfolgt die Schweiz zwar grosse Ambitionen, für die Umsetzung des Aktionsplans wurden jedoch ernüchternd wenig konkrete Massnahmen beschlossen und bisher keinerlei zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen.⁴

Als besonders kritisch beurteilt Caritas Schweiz die mangelhafte Kohärenz zwischen den verschiedenen schweizerischen Politikfeldern. Besonders die internationale Handels-, Finanz- und Steuerpolitik der Schweiz widerspricht ihrem Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit, der internationalen Klimapolitik und der vielbeschworenen humanitären Tradition. Im Folgenden stellen wir die Hypothese auf, dass sich diese fehlende Politikkohärenz vornehmlich in der Schweizer Migrationsaussenpolitik sehr deutlich zeigt. An der Migrationsaussenpolitik lässt sich illustrieren,

weshalb das Engagement der Schweiz ungenügend ist, um die Ziele der «Agenda 2030» zu erreichen.

Inkohärente Schweizer Migrationsaussenpolitik

Seit 2011 wird die Migrationsaussenpolitik innerhalb der schweizerischen Bundesverwaltung von der interdepartementalen Struktur zur internationalen Migrationszusammenarbeit (IMZ-Struktur) koordiniert. Daran sind die zuständigen Ämter des Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) beteiligt. Mit diesem sogenannten «Gesamtregierungsansatz» und der Koordination zwischen verschiedenen Ämtern wollen die Behörden ein kohärentes Vorgehen der verschiedenen Departemente im Migrationsbereich sicherstellen.⁵ Trotz diesem expliziten Bekenntnis zur Politikkohärenz weist die Schweizer Migrationsaussenpolitik in vielen Bereichen eine enorme Widersprüchlichkeit auf.

Grundlage der Schweizer Migrationsaussenpolitik bildet der Bericht über die internationale Migrationszusammenarbeit, den der Bundesrat 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Darin wurden die folgenden drei auch heute noch gültigen Grundsätze festgelegt: Erstens will die Schweiz einen umfassenden Migrationsansatz verfolgen, der sowohl die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Chancen als auch die Herausforderungen der Migration berücksichtigt. Zweitens soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten gefördert werden, wobei die Interessen aller Beteiligten zu beachten sind. Als dritten Grundsatz nennt der Bericht den «Gesamtregierungsansatz», der die erwähnte Kohärenz in der Schweizer Migrationsaussenpolitik sicherstellen soll.⁶

In den politischen Debatten argumentierte der Bundesrat in den vergangenen Jahren stets damit, die «irreguläre» oder «illegale» Migration bekämpfen und sich gleichzeitig dafür einzusetzen zu wollen, dass die besonders verletzlichen Personen, die tatsächlich auf Schutz angewiesen seien, entsprechend der langen humanitären Tradition des Landes und unter Berücksichtigung der Genfer Flüchtlingskonvention diesen Schutz in der Schweiz auch erhalten sollten. Wie wir im Folgenden detailliert ausführen, zielt die Schweizer Migrationsaussenpolitik in ihrer Umsetzung jedoch vor allem auf Abschreckung und Rückführung ab. Die humanitäre Hilfe und der Schutz der betroffenen Menschen in den Herkunftsländern und entlang von Flucht- und

Migrationsrouten sind den offiziellen Verlautbarungen zum Trotz offenbar im besten Fall zweitrangig.

So beteiligt sich die Schweiz seit 2011 aktiv an der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex, die genau diesen Fokus auf die Abschreckung an den europäischen Aussengrenzen zu zementieren versucht. Immer wieder wurde in den vergangenen Jahren über teils massive Menschenrechtsverletzungen mit Beteiligung von Frontex-Mitarbeitenden berichtet.⁷ Bisher hat es die Schweiz verpasst, ihren politischen Einfluss innerhalb der Organisation zu nutzen, um diesen Vorwürfen nachzugehen und mitzuhelfen, solche Missbräuche zu verhindern.

Auch in der Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarländern setzt die Schweizer Migrationsaussenpolitik vor allem auf Abschreckung und Rückführung. Als Binnennation ohne direkte Grenzen zu Nicht-EU-Staaten profitiert das Land ausserordentlich von der Dublin-Verordnung, die sie seit 2008 mitträgt und mitverantwortet.⁸ Sie sieht vor, dass Asylsuchende an einen anderen Dublin-Staat überstellt werden können, wenn sie dort bereits von den Behörden registriert worden sind. Von dieser Möglichkeit macht die Schweiz überdurchschnittlich oft Gebrauch. In den vergangenen Jahren führte sie viele Überstellungen in die Nachbarländer durch, musste aber markant weniger Asylsuchende aus anderen Staaten übernehmen.⁹

Ein drittes Beispiel dafür, dass in der Schweizer Migrationsaussenpolitik die Rückführung und die Abschreckung klar über die humanitäre Hilfe gestellt werden, ist die zurückhaltende Beteiligung des Landes an den internationalen Resettlement-Programmen. Der Bund schmückt sich immer wieder damit, die Schweiz würde über Programme des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) wirklich verletzte Migrantinnen und Migranten wie Kinder, Betagte oder Verwundete direkt aus den Konfliktregionen aufnehmen und ins Land einfliegen. Die vom Bundesrat festgelegten Kontingente sind jedoch tief. 2018 beschloss die Landesregierung die Aufnahme einer Bandbreite von 1500 bis 2000 Personen während jeweils zweier Jahre. Die Kontingente werden alle zwei Jahre neu beschlossen und bewegen sich seither in diesem Rahmen. Nach Ansicht von Caritas Schweiz liegen sie klar unter den Möglichkeiten eines wohlhabenden Landes wie der Schweiz. Dieses ungenügende Engagement wird offenkundig angesichts des internationalen Bedarfs an Resettlement-Plätzen: Gemäss Schätzungen des UNHCR waren Anfang 2023 über zwei Millionen Flüchtlinge weltweit auf einen Resettlement-Platz angewiesen, weil sie weder in ihr Herkunftsland zurückkehren noch im einstweiligen Gastland längerfristig bleiben können.¹⁰

UNO-Migrationspakt

Mit dem «Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration» (kurz: Migrationspakt) wollen die UNO-Mitgliedstaaten die Herausforderungen der globalen Migration angehen.¹¹ Dem Rahmenwerk liegen die Ziele der «Agenda 2030» zugrunde. Die Umsetzung des Paktes soll sicherere und menschenwürdige Transit-, Arbeits- und Integrationsbedingungen schaffen. Zudem sollen das Aufenthaltsrecht und die Rückkehrbedingungen geregelt werden. Gleichzeitig wahrt der Pakt ausdrücklich die nationale Souveränität der einzelnen Staaten bei der Gestaltung ihrer Migrationspolitik. Zusammen mit Mexiko war die Schweiz bei der Ausarbeitung des Paktes federführend (vgl. dazu den Beitrag von Marion Panizzon in diesem Almanach). Der UNO-Migrationspakt wurde im Dezember 2019 von der UNO-Generalversammlung mit 152 zu 5 Stimmen angenommen. Trotz ihrer aktiven Beteiligung an der Ausarbeitung des Paktes enthielt sich die Schweiz zusammen mit elf anderen Staaten der Stimme. Grund für diese Zurückhaltung waren verschiedene parlamentarische Vorstösse auf Bundesebene, die verlangten, dass die Bundesversammlung und nicht, wie ursprünglich geplant, der Bundesrat die Unterstützung des Paktes beschliessen sollte. 2021 wurde das Geschäft in beiden Räten abermals sistiert mit der Begründung, den Bericht einer Subkommission abwarten zu wollen, die zum Stellenwert des sogenannten «Soft Law» im Schweizer Recht Auskunft geben würde. Dieser Entscheid hat dazu geführt, dass die Schweiz bis heute offiziell keinen politischen Entscheid zum Migrationspakt gefällt und das Abkommen noch nicht unterzeichnet hat.

Trotz des immer wiederkehrenden Bekenntnisses zu ihrer humanitären Tradition und internationalen Abkommen wie der Genfer Flüchtlingskonvention trägt die Schweiz somit wenig dazu bei, dass schutzbedürftige Menschen auch wirklich den nötigen Schutz erhalten. Besonders widersprüchlich zeigt sich die schweizerische Migrations-aussenpolitik, die einerseits entschieden gegen «illegale» Migration vorgehen und andererseits «wirklich bedrohten Menschen» offenstehen will, in der Debatte um das Botschafts asyl und das humanitäre Visum.

Humanitäres Visum als vermeintlicher Ersatz für das Botschafts asyl

Im Bereich von Schutz und Asyl ist in der Schweiz seit vielen Jahren eine Tendenz zu Gesetzesverschärfungen erkennbar.¹² Besonders markante Beispiele sind die Abschaffung des Botschafts asyls und die restriktive Erteilung humanitärer Visa.

Die Möglichkeit, direkt bei einer Schweizer Vertretung im Ausland um Schutz zu ersuchen und einen Asylantrag einzureichen, existierte seit der Einführung des Asylgesetzes im Jahr 1979. Gerade im Hinblick auf die Tragödien im Mittelmeer erlaubte dies

eine sichere und legale Prüfung der Schutzbedürftigkeit ohne das massive Risiko einer Flucht. Lange verharrte die Anzahl Asylgesuche auf einem bescheidenen Niveau, und die meisten von ihnen wurden schliesslich abgelehnt. Effektiv als Flüchtling anerkannt und zur Einreise in die Schweiz berechtigt waren dann noch viel weniger Personen.

Mit den Asylgesetzreformen und der damit einhergehenden Verschärfungstendenz der 2000er-Jahre geriet auch das Botschaftsasyl immer mehr unter Beschuss. Ein Grund dafür waren die steigenden Asylgesuchszahlen auf Schweizer Vertretungen, die sich von 665 Gesuchen im Jahre 2000 auf 3813 Gesuche 2009 mehr als verfünffachten.¹³ Die tiefe Anerkennungsrate von sieben Prozent konnte zwar als Bestätigung dafür gesehen werden, dass dem Verfahren die gewollt strenge Prüfung der Asylwürdigkeit zugrunde lag; der Bundesrat stellte jedoch die hohen administrativen Kosten für die Bearbeitung aussichtsloser Anträge in den Vordergrund. «Für Personen, die nicht gefährdet sind, aber nach Europa auswandern wollen, stellt ein Auslandgesuch eine verlockende Möglichkeit dar, ihr Vorhaben zu erreichen», so der Bundesrat in seiner Mitteilung.¹⁴ Das Hauptargument für die Abschaffung aber war, dass die Schweiz noch das einzige Land in Europa sei, für das ein Asylantrag im Ausland gestellt werden konnte.

2012 wurde diese Möglichkeit in einem Paket mit anderen Asylgesetzverschärfungen per Dringlichkeitsbeschluss aufgehoben. Die Gegnerinnen und Gegner der Abschaffung argumentierten, das Botschaftsverfahren stelle die einzige sichere Alternative zu einer gefährlichen Flucht dar. Fast die Hälfte der Botschaftsgesuche würden von Frauen gestellt, und überproportional viele von ihnen erhielten einen positiven Entscheid. Die Abschaffung des Botschaftsasyls sei umso problematischer, als Frauen auf den Fluchtrouten besonders gefährdet seien. Dem finanziellen Argument des Bundes wurden die hohen Kosten für ein Verfahren in der Schweiz, die Unterbringung sowie die allfällige Rückführung entgegengehalten.¹⁵ Das durch Geflüchtete selbst und solidarische Organisationen ergriffene Referendum hatte jedoch keine Chance und wurde mit 78 Prozent wuchtig abgelehnt.

Begleitet wurde die Reform von der Beschwichtigung, dass es die Möglichkeit des humanitären Visums gebe, womit «unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet[e]» Personen nach wie vor die Möglichkeit hätten, im Ausland einen Asylantrag für die Schweiz einzureichen, ohne sich auf die lange Flucht begeben zu müssen.¹⁶ Die Vorteile des Visums gegenüber einem Asylantrag beständen in der flexibleren Handhabung und den erweiterten Kompetenzen der Schweizer Vertretungen, offensichtlich chancenlose Anträge abzulehnen.

Auch wenn das humanitäre Visum als würdige Nachfolgeregelung für das Botschafts asyl angepriesen wurde, konnte es diesem Versprechen nicht gerecht werden. Bereits in der ersten, 2013 vom Bund in Auftrag gegebenen Evaluation wird betont, dass es sich nicht um einen Ersatz handle.¹⁷ Der anspruchsberechtigte Personenkreis sei bewusst eingeschränkt worden. Auch aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Ausgangslage seien Botschafts asyl und humanitäres Visum nicht direkt vergleichbar. Was sich vergleichen lässt, sind die jährlich ausgestellten Visa, deren Zahl deutlich unter jener positiver Asylentscheide auf Schweizer Vertretungen in den Jahren zuvor liegt.¹⁸ Die äusserst hohen Anforderungen und die restriktive Handhabung der Zulassungskriterien sind die grössten Hindernisse für die Betroffenen. Es wird aber auch immer wieder betont, dass Informationen über Bedingungen und Verfahren des humanitären Visums für die Betroffenen sehr schwer zugänglich seien.¹⁹

Während des Syrien-Krieges gab es in zwei Phasen für eine gewisse Personengruppe Lockerungen. So beschloss der Bundesrat 2013, Familienangehörigen von in der Schweiz lebenden Syrerinnen und Syrern den Zugang zu humanitären Visa zu erleichtern.²⁰ Nach gut zwei Monaten beendete er diese Sonderregelung aber bereits wieder, da die vielen Anträge zu langen Wartezeiten für Anhörungen auf den Schweizer Vertretungen geführt hatten. Der Bund argumentierte, der frühzeitige Stopp sei vertretbar, da der grösste Teil der anspruchsberechtigten, gefährdeten Betroffenen bereits einen Antrag gestellt hätte.²¹ Die abrupte Aufhebung führte aber dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) zufolge zu massiven Problemen, unter anderem weil Personen, die von der neuen Regelung hätten profitieren können, mittellos in Nachbarländern strandeten.²² 2015 beschloss der Bund ein Kontingent von tausend humanitären Visa für Familienangehörige vorläufig aufgenommener Syrerinnen und Syrer.²³

Wie restriktiv humanitäre Visa vergeben werden, zeigte sich exemplarisch im August 2021, als die Taliban erneut die Macht in Afghanistan übernahmen. Das humanitäre Visum stellte die einzige Möglichkeit dar, die Schweiz vor Ort um Schutz zu ersuchen. 2021 gab es über zehntausend Anfragen von Afghaninnen und Afghanen an das Staatssekretariat für Migration (SEM), von denen jedoch gerade mal 37 Personen ein humanitäres Visum erhielten.²⁴ Dies zeugt davon, dass die Kriterien trotz oder gerade wegen der sehr gefährlichen Situation kaum zu erfüllen sind. Die Beweisführung in einem Land wie Afghanistan ist für viele nicht möglich, das Aufsichtragen von Beweisstücken zudem sehr gefährlich. Nachgewiesen werden muss aber nicht nur die individuelle Schutzbedürftigkeit gemäss den Anforderungen an den Flüchtlingsstatus, sondern auch ein enger Bezug zur Schweiz. Dieser enge Bezug stellt seit den

Umwälzungen in Afghanistan ein neues formales Kriterium dar. Die zuständige Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider stellte im Frühsommer 2023 einen Versuch in Aussicht, dieses lockern zu wollen.

Das SRK hat betroffene Afghaninnen und Afghanen bei den Anträgen unterstützt. Von 84 Anträgen 2021 seien aber 73 bereits in der Vorprüfung abgelehnt worden.²⁵ Am Ende hätten gerade einmal sechs Personen eine Einreisebewilligung erhalten. Diese geringe Anzahl widerspiegelt nur, was sich bereits zuvor abgezeichnet hat: Die Praxis zur Vergabe von humanitären Visa ist sehr restriktiv und hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft.²⁶ Das SRK beschloss deshalb, seine Beratungstätigkeit per Ende 2021 einzustellen. Der Aufwand, ein Gesuch einzureichen, sei erheblich gestiegen und stehe in keinem Verhältnis zu den minimalen Erfolgchancen.

Es gibt immer wieder Stimmen, die angesichts der Erfahrungen in Syrien oder Afghanistan die Wiedereinführung des Botschaftsasyls fordern. Der letzte Versuch im Ständerat scheiterte 2022.²⁷ Auch Versuche, den Bundesrat zu verpflichten, die Einführung eines Botschaftsasyls auf europäischer Ebene voranzutreiben, scheiterten. Der Bundesrat stellte 2015 klar, dass er eine Einführung auf europäischer Ebene als unrealistisch einschätze und eine Wiedereinführung für die Schweiz nur infrage käme, wenn «sich alle Schengen-/Dublin-Mitgliedstaaten gleichermassen an einer solchen Massnahme beteiligen würden».²⁸

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das humanitäre Visum nur für äusserst wenige Menschen als sichere Fluchtmöglichkeit in die Schweiz dient. Nach der Abschaffung des Botschaftsasyls bekannte sich der Bundesrat dazu, dass gefährdete Personen weiterhin vor Ort Schutz beantragen könnten und erhalten würden. Dass dies für die allermeisten gefährdeten Personen nicht möglich ist, wurde nicht erst mit der erneuten Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan offensichtlich. Die aktuelle Praxis lässt den Menschen keine andere Option, als sich auf die gefährliche Reise zu begeben und illegal Grenzen zu überqueren.

Geflüchtete, also Menschen, die aufgrund der Umstände im Herkunftsland gezwungen sind zu migrieren, machen jedoch nur einen kleinen Teil der Migrantinnen und Migranten aus. Auch ausserhalb des Flucht- und Asylbereichs fehlen legale Migrationswege. Für Personen aus Drittstaaten (also nicht EU- oder EFTA-Staaten) gibt es bis auf wenige Ausnahmen keine Möglichkeit, eine Einreise- und Aufenthalts-erlaubnis für die Schweiz zu erhalten. Trotz dieser Restriktionen ist Migration aus Drittstaaten ein gesellschaftlich und politisch bedeutsames Thema. Die Schweiz investiert viel in den Kampf gegen die sogenannte «irreguläre Migration» und in die

Rückführung von Personen ohne Aufenthaltserlaubnis. Dafür arbeitet sie mit verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich zusammen.

Migrationspartnerschaften als ausserpolitisches Vorzeigeeinstrument?

In ihrer Migrationsausserpolitik setzt die Schweiz vor allem auf die bilaterale Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern. Als Grundlage dienen die Instrumente «Rückführungsabkommen», «Migrationszusammenarbeit» und «Migrationspartnerschaften». Während Rückführungsabkommen lediglich die Rückübernahme von Personen mit abgewiesenem Asylgesuch oder ohne legalen Aufenthaltsstatus regeln, definiert eine Migrationszusammenarbeit auch die Bedingungen dieser Rückübernahmen sowie die Zusammenarbeit und die Verfahren. Migrationspartnerschaften sind gegenüber den beiden anderen Instrumenten deutlich breiter gefasst. Sie sollen betont ausgewogen und partnerschaftlich sein und die Interessen beider beteiligten Staaten sowie der Migrantinnen und Migranten gemäss einem Win-win-win-Ansatz berücksichtigen.²⁹ In den vergangenen Jahren hat der Bundesrat Migrationspartnerschaften oft als positives Beispiel einer neuen Art von Migrationsausserpolitik hervorgehoben. Zurzeit unterhält die Schweiz mit acht Staaten eine Migrationspartnerschaft als rechtlich unverbindliches «Memorandum of Understanding». Zwei davon kamen im Jahre 2022 dazu, Georgien und Nordmazedonien.

Inhaltlich sind die verschiedenen Partnerschaften sehr heterogen ausgestaltet und deshalb auch nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar. Die migrationspolitischen Ziele von Migrationspartnerschaften sind nicht leicht durchschaubar. Eine Evaluation des Bundesrates von 2015 sieht die positiven Aspekte vor allem darin, dass ein längerfristiger, institutionalisierter Austausch möglich wird. Dieser Sorge für Verbindlichkeit, Vertrauen und mehr Transparenz zwischen den Partnerländern. Davon würden auch andere Politikbereiche profitieren.³⁰ Nicht zuletzt habe sich dank der Migrationspartnerschaften die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bundesstellen verbessert und führe zu mehr «Politikkohärenz im Migrationsbereich». Die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) kommt in ihrer Evaluation der Migrationspartnerschaft mit Nigeria von 2021 jedoch zum Schluss, dass die Departemente primär ihre eigenen Ziele verfolgten und Projekte nach Opportunität lanciert würden.³¹ Trotz der erwähnten IMZ-Struktur gelingt es also nicht, ein kohärentes Vorgehen im

Sinne einer gemeinsamen Strategie der verschiedenen Departemente zu verfolgen. Stattdessen findet lediglich bei den einzelnen Projekten ein Interessenabgleich statt.

In der Öffentlichkeit besteht eine gewisse Erwartungshaltung, dass Migrationspartnerschaften vor allem Rückführungen abgewiesener Asylsuchender ermöglichen und illegale Einreisen verhindern sollen. Passend dazu liess auch die damals zuständige Bundesrätin Karin Keller-Sutter anlässlich der Unterzeichnung der Absichtserklärung mit Nordmazedonien verlauten: «Nordmazedonien liegt auf der Balkanroute. Da ist es absolut im Interesse der Schweiz, bei der Prävention von irregulärer Migration zusammenzuarbeiten.»³² Solche Aussagen lassen darauf schliessen, dass zumindest illegale Einreisen bei der neuen Migrationspartnerschaft im Vordergrund stehen. Auch Rückkehr und Rückübernahme sind Bestandteile der neuen wie auch aller anderen Migrationspartnerschaften. Demgegenüber wird immer wieder betont, dass kein kausaler Zusammenhang zwischen Migrationspartnerschaft und Verringerung der irregulären Migration sowie erleichterten Rückführungen nachweisbar sei.³³ Bei der Entstehung des Instruments sind Themen wie Rückübernahme und Bekämpfung irregulärer Migration jedoch im Vordergrund gestanden. Da dies in den einseitigen Rückübernahmeabkommen nicht befriedigend gelöst wurde, hat man sich für mehr Partnerschaft entschieden, hält beispielsweise die EKM in ihrer Analyse fest.³⁴

Es drängt sich die Frage auf, ob unter dem Mantel dieser Partnerschaftlichkeit die eigenen migrationspolitischen Interessen an Investitionen und Engagements im Rahmen der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) geknüpft würden. Der damalige Schweizer Sonderbotschafter für internationale Migrationszusammenarbeit, der das Migrationsabkommen mit Tunesien ausgehandelt hat, sagte 2016 gegenüber Radio SRF, eine Migrationspartnerschaft könne «man nicht gratis haben». Er betonte damit, dass das Bedürfnis Tunesiens nach wirtschaftlicher Unterstützung und Entwicklungszusammenarbeit quasi als Gegenleistung für die Rücknahme abgewiesener tunesischer Asylsuchender diene.³⁵ In der IZA wird von Konditionalität gesprochen, wenn das Erbringen der Leistungen an Gegenleistungen geknüpft wird. Die Schweiz hat in ihrer IZA-Strategieperiode 2021 bis 2024 erstmals diese strategische Verknüpfung von Migrationspolitik und Internationaler Zusammenarbeit verankert.³⁶ Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) will sie zwar nicht als «strikte Konditionalität» verstanden wissen, da eine solche weder sinnvoll noch erfolversprechend sei.³⁷ Auch wenn zurzeit keine solchen Verknüpfungen bei Migrationspartnerschaften erkennbar seien, mahnt jedoch auch die EKM an, dass die Internationale Zusammenarbeit nicht für die Migrationsabwehr missbraucht werden dürfe.³⁸

Bei den Migrationspartnerschaften fällt auf, dass die Schweiz selektiv auf die Bedürfnisse der Partnerländer eingeht. So wünschen die verschiedenen Länder insbesondere Möglichkeiten legaler Migration in die Schweiz. Dies könnten Visaerleichterungen zu Studien-, Ausbildungs- oder Geschäftszwecken sein. Der Schweiz kommt in solchen Fällen ihr Ausländerrecht in die Quere, das keine diesbezügliche Migration aus Drittstaaten vorsieht und kaum Verhandlungsspielraum bietet. So sind im Falle von Nigeria mit Ausnahme weniger zeitlich befristeter Praktika kaum legale Einreisemöglichkeiten geschaffen worden.³⁹ Auch in der Migrationspartnerschaft mit Tunesien sind Praktika die einzige Option, wobei auch bei ihnen das Kontingent bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Es mangelt schlicht an Firmen, die solche Praktika auch wirklich anbieten.⁴⁰

Es ist schwierig, über die Ausrichtung von Migrationspartnerschaften ein grundsätzliches Urteil abzugeben. Dialog und Partnerschaft sind wichtig und scheinen durchaus durch solche Abkommen ermöglicht zu werden. Auf entscheidende Anliegen von Partnerländern, beispielsweise die Schaffung legaler Migrationswege, um an der globalisierten Welt teilzuhaben, kann oder will die Schweiz dann aber doch nicht eingehen. Dies stellt nicht nur die Partnerschaft auf Augenhöhe infrage, sondern widerspricht auch den Zielen der «Agenda 2030». Wie erwähnt, zielt diese auf den Abbau von Ungleichheit in und zwischen Ländern ab (SDG 10) und strebt eine «geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen» an (SDG 10.7).⁴¹ Die Schweiz hat es bisher verpasst, mit den Migrationspartnerschaften im Besonderen und mit ihrer Migrationsausserpolitik im Allgemeinen einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten.

Wie könnte das Instrument der Migrationspartnerschaften besser genutzt werden? Ein möglicher Ansatz wäre, die Wahl der Länder, mit denen künftige Migrationspartnerschaften abgeschlossen werden, zu überdenken. So könnten anstelle des Kriteriums der potenziellen Rückführungen der Migrationsdruck in Transitländern stärker gewichtet werden. Wie bis anhin könnte auch bei Transitländern auf Unterstützung vor Ort und Internationale Zusammenarbeit gesetzt werden. Zusätzlich wären aber Entlastungsprogramme im Sinne von sicheren Fluchtwegen vorstellbar, etwa für besonders verletzte Migrantinnen und Migranten.

Aber auch für bestehende Migrationspartnerschaften gibt es Ansätze, deren Integration in solche Partnerschaften zu prüfen sind. Beispielsweise werden von der Europäischen Union (EU) unter dem Begriff «mobility partnership» Abkommen über die legale Arbeitsmigration zwischen EU-Staaten und einzelnen Drittstaaten gefördert.⁴² Auch wenn diese zahlenmässig erst wenige legale Migrationsmöglichkeiten

bieten, sollten solche und ähnliche Ansätze im Sinne einer «Good Practice» genauer angeschaut werden.

Sichere Fluchtwege und legale Migrationsmöglichkeiten

Die Schweiz investiert viel in die Migrationssteuerung. Die rigorose Einreisepolitik für Nicht-EU- und -EFTA-Staatsangehörige, die Beteiligung bei Frontex und die Rückführungen im Rahmen des Dublin-Abkommens dienen vor allem der Verhinderung unerwünschter Migration in die Schweiz. Auch Rückführungsabkommen, Migrationszusammenarbeit und -partnerschaften unterstützen die Steuerung der Migration auf bilateraler Ebene.

Was aus Sicht einer humanen Migrationspolitik fehlt, ist die Schaffung sicherer Fluchtwege und die Möglichkeit legaler Migration für Personen aus Drittstaaten.

Deshalb fordert Caritas Schweiz:

- **Sichere Fluchtwege in die Schweiz:** Nach der Abschaffung des Botschaftsasyls und einer immer restriktiveren Praxis zur Vergabe humanitärer Visa konnte praktisch nur noch bei den 800 Resettlement-Flüchtlingen, die bis 2022 jährlich in die Schweiz übersiedelten, von einem sicheren Fluchtweg gesprochen werden. Ende 2022 wurde das Resettlement-Programm durch den Bundesrat vorübergehend gar gestoppt und bisher nicht wieder aufgenommen. Dabei sollten die Kontingente angesichts des weltweiten Bedarfs an Resettlement-Plätzen eigentlich deutlich ausgebaut werden. Ergänzend braucht es aber auch eine Möglichkeit, dass die Menschen ihre Schutzbedürftigkeit im Herkunftsland oder in Nachbarländern prüfen lassen können. Das erfordert transparente Verfahren und Kriterien, die sich am Schutz aller Schutzbedürftigen orientieren. Das bedeutet beispielsweise die Abkehr vom Kriterium des engen Bezugs zur Schweiz. Die Anforderungen an die Beweisführung müssen zudem realistisch sein und die jeweilige länderspezifische Situation berücksichtigen. Neben der Praxisänderung bei humanitären Visa sollen weitere «komplementäre Zugangswege» gefördert werden. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Ausbildungen, Familienzusammenführungen oder Arbeitsmarktmassnahmen geschehen. Auch «Community-Sponsorship»-Projekte, die bereits in vielen Ländern lanciert wurden, sind in Betracht zu ziehen. In diesen übernehmen verschiedenste Akteure eine aktive Rolle bei der Aufnahme, dem Empfang und der Integration zusätzlicher Flüchtlingsgruppen.⁴³
- **Legale Migrationswege** braucht es aber auch unabhängig vom Fluchtkontext für Menschen aus Drittstaaten. Die Ermöglichung legaler Migration entspricht den Zielen der «Agenda 2030», Ungleichheiten zwischen den Staaten abzubauen. Auch hier ist der Bund gefordert, dem Widerspruch zwischen dem schweizerischen Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und den Bedürfnissen von Drittstaatsangehörigen und insbesondere der Migrationspartnerschaftsländer mit neuen Ansätzen zu begegnen. Dazu sollen auch «Good-Practice»-Beispiele aus anderen Ländern analysiert und geprüft werden. Wichtig ist aber auch, dass der Braindrain im Auge behalten wird. Insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels in Europa besteht die Gefahr, dass Migrationsmöglichkeiten nur für gut ausgebildete Menschen geschaffen werden und diese dann in ihrem Heimatland fehlen.

Schlussbetrachtungen

Die Schweizer Migrationsaussenpolitik ist zurzeit gefangen im Widerspruch zwischen den hohen Erwartungen, die sich aus internationalen Verpflichtungen wie der «Agenda 2030» und dem eigenen Anspruch der humanitären Tradition ergeben, und dem politischen Dogma der Begrenzung, Abschreckung und Rückführung sogenannter «illegaler» Migrantinnen und Migranten. Dieser Widerspruch verhindert eine kohärente Migrationsaussenpolitik, zumal die Massnahmen der Schweizer Behörden die Erwartungen und internationalen Verpflichtungen immer wieder von neuem untergraben. Eine kohärente Migrationsaussenpolitik wäre jedoch immens wichtig, stellt die Politikkohärenz doch eines der wichtigsten Instrumente dar, um internationale Rahmenwerke wie die «Agenda 2030» erfolgreich umzusetzen. Auch für die Glaubwürdigkeit der Schweiz, die sich damit rühmt, über eine lange humanitäre Tradition zu verfügen, wäre es zentral, in der Migrationsaussenpolitik kohärent zu handeln.

Wie wir aufgezeigt haben, offenbart sich die fehlende Kohärenz der Schweizer Migrationsaussenpolitik sowohl im Bereich der Flucht als auch bei der Migration aus Drittstaaten generell. Der humanitäre Anspruch, all jenen Schutz zu bieten, die darauf angewiesen sind, widerspricht der politischen Forderung, die «illegalen» Fluchtwege zu unterbinden und abzuschieben, wer die eng gefassten Bedingungen des schweizerischen Asylgesetzes nicht erfüllt. Die Abschaffung des Botschaftsasyls und die unzureichende Umsetzung der Vergabe humanitärer Visa machen diesen Umstand besonders deutlich.

Dem Ziel der «Agenda 2030», «eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen [zu] erleichtern», kommt die Schweiz auch mit ihren Migrationspartnerschaften nicht nach. Obwohl Absichten bestehen, auf partnerschaftlicher Ebene legale Migrationswege in die Schweiz zu etablieren, stehen auch bei den Migrationspartnerschaften vor allem die Rückführung und die Unterbindung der als irregulär angesehenen Migration im Fokus. Allein der Umstand, mit welcher Hartnäckigkeit in diesem Zusammenhang von «irregulärer» oder gar «illegaler» Migration gesprochen wird, verdeutlicht im Kern den Widerspruch, in dem die Schweizer Migrationsaussenpolitik zurzeit gefangen ist.

Das Ziel muss sein, weltweit sichere und menschenwürdige Rahmenbedingungen für Migrantinnen und Migranten zu schaffen. Dies fordert auch der UNO-Migrationspakt, dessen Unterzeichnung das eidgenössische Parlament auf die lange Bank geschoben hat. Mit dieser widersprüchlichen Migrationsaussenpolitik verpasst

es die Schweiz, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass Migration zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt – in der Schweiz selber, aber auch in den Herkunftsregionen der Migrantinnen und Migranten.

Angela Lindt leitet die Fachstelle Entwicklungspolitik, Michael Egli die Fachstelle Migrationspolitik bei Caritas Schweiz.

Anmerkungen

- ¹ IOM und McKinsey & Company, 2018, S. 11.
- ² Ebd., 2018.
- ³ Schweizerischer Bundesrat, 2021a.
- ⁴ Siehe auch: Caritas Schweiz, 2022.
- ⁵ DEZA, 2022.
- ⁶ IMZ-Struktur, 2011; siehe auch: Caritas Schweiz, 2020.
- ⁷ Christides, Lüdke, 2022. Hanimann, Häuptli, 2022. SRF Rundschau, 2022.
- ⁸ Amnesty International Schweiz, 2017.
- ⁹ Seit 2009 hat die Schweiz aufgrund des Dublin-Abkommens 10 196 Personen von anderen Ländern übernommen, während sie gleichzeitig mit 35 561 Personen über drei Mal so viele in andere Staaten überführt hat (SEM, 2023, S. 7).
- ¹⁰ UNHCR, 2023, S. 13.
- ¹¹ UNO-Generalversammlung, 2018.
- ¹² Holenstein et al., 2020, S. 334.
- ¹³ Schweizerischer Bundesrat, 2010, S. 4468.
- ¹⁴ Ebd.
- ¹⁵ Sosf, DJS-JDS, 2013, S. 5–6.
- ¹⁶ Schweizerischer Bundesrat, 2010, S. 4468.
- ¹⁷ Interface, Universität Luzern, 2013, S. 26–27.
- ¹⁸ SEM, 2022, S. 22.
- ¹⁹ SBAA, 2019, S. 30–31.
- ²⁰ SEM, 2013a.
- ²¹ SEM, 2013b.
- ²² SRK, 2015, S. 31.
- ²³ SEM, 2015.
- ²⁴ SRK, 2022.
- ²⁵ Ebd.
- ²⁶ SRK, 2021, S. 2.
- ²⁷ Schweizer Parlament, 2021.
- ²⁸ Schweizer Parlament, 2015.
- ²⁹ Schweizerischer Bundesrat, 2015, S. 9.
- ³⁰ Schweizerischer Bundesrat, 2015.
- ³¹ EKM, 2021, S. 60.
- ³² Wanner, 2022.
- ³³ Schweizerischer Bundesrat, 2015, S. 13.
- ³⁴ EKM, 2021, S. 9.
- ³⁵ Meier, 2016.
- ³⁶ Schweizerischer Bundesrat, 2021b, S. 2627.
- ³⁷ DEZA, 2019, S. 19.
- ³⁸ EKM, 2021, S. 45.

³⁹ Ebd., S.44.

⁴⁰ Wanner, 2022.

⁴¹ EDA, 2020.

⁴² Siehe Caritas Europa, 2022.

⁴³ «Community Sponsorship» bezeichnet eine Partnerschaft eines Staates mit Akteuren wie beispielsweise zivilgesellschaftlichen Gruppen, Hilfswerken, Städten, Gemeinden oder religiösen Gemeinschaften. Diese beteiligen sich je nach Konzept finanziell, administrativ oder ideell am Empfang oder an der Aufnahme zusätzlicher Flüchtlingsgruppen (siehe UNHCR, 2022, und TC-Team Consult, 2022). Aus unserer Sicht muss bei solchen Projekten jedoch aufgepasst werden, dass die Initiativen nicht lediglich zu einer Auslagerung von staatlichen Aufgaben und zu einem Rückgang des staatlichen Engagements führen.

Literaturhinweise

- Amnesty International Schweiz*: Die Schweiz und die Dublin-Verordnung. Amnesty International Schweiz (11.5.2017). URL: [amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/dok/2017/die-schweiz-und-die-dublin-verordnung](https://www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/dok/2017/die-schweiz-und-die-dublin-verordnung) (20.1.2023).
- Caritas Europa*: Why Europe needs more labour migration. Brüssel, 2022. URL: [caritas.eu/wordpress/wp-content/uploads/2022/12/221215_CE-briefing-paper_labour-migration-V2.pdf](https://www.caritas.eu/wordpress/wp-content/uploads/2022/12/221215_CE-briefing-paper_labour-migration-V2.pdf) (30.1.2023).
- Caritas Schweiz*: Eine konsequente Umsetzung der «Agenda 2030» ist dringend. Caritas-Positionspapier. Luzern, 2022. URL: [caritas.ch/de/eine-konsequente-umsetzung-der-agenda-2030-ist-dringend/](https://www.caritas.ch/de/eine-konsequente-umsetzung-der-agenda-2030-ist-dringend/) (16.01.2023).
- Caritas Schweiz*: Migration gestalten und Entwicklungschancen fördern. Caritas-Positionspapier. Luzern, 2020. URL: [caritas.ch/de/migration-gestalten-und-entwicklungschancen-foerdern/](https://www.caritas.ch/de/migration-gestalten-und-entwicklungschancen-foerdern/) (16.1.2023).
- Christides Giorgos, Lüdke Steffen*: Frontex in illegale Pushbacks von Hunderten Flüchtlingen involviert. In: «Der Spiegel», 27.4.2022. URL: [spiegel.de/ausland/frontex-in-illegale-push-backs-von-hunderterten-fluechtlingen-involviert-a-086f0e5a-0172-4007-b59c-7bced325cc75](https://www.spiegel.de/ausland/frontex-in-illegale-push-backs-von-hunderterten-fluechtlingen-involviert-a-086f0e5a-0172-4007-b59c-7bced325cc75) (20.1.2023).
- Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)*: Migrationsaussenpolitik der Schweiz – Kohärenz im Entwicklungsbereich. 2022. URL: [eda.admin.ch/deza/de/home/themen/migration/migrationsdialog.html](https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/themen/migration/migrationsdialog.html) (11.1.2023).
- Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)*: Strategie der Internationalen Zusammenarbeit 2021–2024. 2019. URL: [eda.admin.ch/dam/deza/de/documents/publikationen/Diverses/Broschuere_Strategie_IZA_Web_DE.pdf](https://www.eda.admin.ch/dam/deza/de/documents/publikationen/Diverses/Broschuere_Strategie_IZA_Web_DE.pdf) (19.1.2023).
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)*: Agenda 2030. Ziel 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern. 2020. URL: [eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-10-ungleichheit-innerhalb-von-und-zwischen-staaten.html](https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-10-ungleichheit-innerhalb-von-und-zwischen-staaten.html) (25.1.2023).
- Eidgenössische Migrationskommission (EKM)*: Die Migrationspartnerschaft Schweiz – Nigeria. 2021. URL: [ekm.admin.ch/dam/ekm/de/data/dokumentation/materialien/ber-migp-schweiz-nigeria.pdf.download.pdf/ber-migp-schweiz-nigeria-d.pdf](https://www.ekm.admin.ch/dam/ekm/de/data/dokumentation/materialien/ber-migp-schweiz-nigeria.pdf.download.pdf/ber-migp-schweiz-nigeria-d.pdf) (19.1.2023).
- Hanimann Carlos, Häuptli Lukas*: Inside Frontex: Die geheime Datenbank der EU – und was sie damit vertuscht. In: «Republik», 27.04.2022. URL: [republik.ch/2022/04/27/inside-frontex-die-geheime-datenbank-der-eu](https://www.republik.ch/2022/04/27/inside-frontex-die-geheime-datenbank-der-eu) (20.1.2023).
- Holenstein André, Kury Patrick, Schulz Kristina*: Schweizer Migrationsgeschichte. Zürich, 2020.
- IMZ-Struktur*: Bericht über die internationale Migrationszusammenarbeit 2011. 2011. URL: [sem.admin.ch/dam/sem/de/data/internationales/internat-zusarbeit/ber-imz-2011-d.pdf.download.pdf/ber-imz-2011-d.pdf](https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/internationales/internat-zusarbeit/ber-imz-2011-d.pdf.download.pdf/ber-imz-2011-d.pdf) (20.1.2023).
- Interface/Universität Luzern*: Evaluation Praxis humanitäre Visa. Schlussbericht zuhanden des Bundesamts für Migration (BFM). 2013. URL: [sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publi-service/berichte/ber-visum-humanitaer-d.pdf.download.pdf/ber-visum-humanitaer-d.pdf](https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publi-service/berichte/ber-visum-humanitaer-d.pdf.download.pdf/ber-visum-humanitaer-d.pdf) (19.1.2023).

- International Organization for Migration (IOM)*: Migration and the 2030 Agenda: A Guide for Practitioners. 2018. URL: publications.iom.int/books/migration-and-2030-agenda-guide-practitioners (21. 12. 2022).
- International Organization for Migration (IOM)/McKinsey & Company*: More than numbers – How migration data can deliver real-life benefits for migrants and governments. 2018. URL: publications.iom.int/books/more-numbers-how-migration-data-can-deliver-real-life-benefits-migrants-and-governments (9. 1. 2023).
- Meier Dominik*: Eine Migrationspartnerschaft kann man nicht gratis haben. In: SRF News, 18.02.2016. URL: srf.ch/news/schweiz/eine-migrationspartnerschaft-kann-man-nicht-gratis-haben (25. 1. 2023).
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)*: Humanitäres Visum. Sicherer Fluchtweg oder Hürdenlauf? 2019. URL: beobachtungsstelle.ch/fileadmin/Publikationen/2019/Bericht_H_Visum_D.pdf (20. 1. 2023).
- Schweizer Parlament*: Wiedereinführung des Botschaftsasyls: Motion Jositsch (18. 3. 2021). URL: parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213282 (19. 1. 2023).
- Schweizer Parlament*: Botschafts asyl in der EU: Motion Schenker (6. 5. 2015). URL: parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20153462 (19. 1. 2023).
- Schweizerischer Bundesrat*: Bundesrat verabschiedet Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030» und Aktionsplan (2021a). URL: admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-84106.html (25. 1. 2023).
- Schweizerischer Bundesrat*: Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024: IZA-Strategie 2021–2024 (2021b). URL: eda.admin.ch/dam/deza/de/documents/aktuell/dossiers/Botschaft-IZA-2021-2024_DE.pdf (25. 1. 2023).
- Schweizerischer Bundesrat*: Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation (2015). URL: sem.admin.ch/dam/sem/de/data/aktuell/news/2015/2015-07-01/ber-br-po-123858-d.pdf.download.pdf/ber-br-po-123858-d.pdf (19. 1. 2023).
- Schweizerischer Bundesrat*: Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes BBI (2010). URL: fedlex.admin.ch/eli/fga/2010/794/de (18. 01. 2023).
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)*: Zu hohe Hürden für humanitäre Visa (11. 04. 2022). URL: redcross.ch/de/unser-engagement/news-und-geschichten/zu-hohe-huerden-fuer-humanitaere-visa (19. 1. 2023).
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)*: Sieben Jahre Beratungsdienst humanitäre Visa: Schlussfolgerungen und Empfehlungen. 2021. URL: assets.ctfassets.net/rgef0i6166s9/3o8TsOO39SuecGe62qiYnn/b4af4c872bf45441f5e5acb1ad3dfdd3/Abschlussbericht-Humanitaere-Visa_Schlussfolgerungen-und-Empfehlungen___Dezember-2021.pdf (25. 1. 2023).
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)*: Tätigkeiten des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Unterstützung von Personen syrischer Herkunft, die ein Visum für die Schweiz beantragen: Evaluation, Analyse und Empfehlungen für das SRK und Schweizer Behörden. 2015. URL: docplayer.org/18830824-Taetigkeiten-des-schweizerischen-roten-kreuzes-zur-unterstuetzung-von-personen-syrischer-herkunft-die-ein-visum-fuer-die-schweiz-beantragen.html (19. 1. 2023).

- Solidarité sans frontières (Sosf)/Demokratische Juristinnen und Juristen (DJS-JDS)*: Argumentarium. Nein zu den dringlichen Änderungen der Asylgesetzrevision. 2013. URL: parlament.ch/centers/documents/de/10.052-argumentarien-contrad.pdf (19. 1. 2023).
- SRF Rundschau*: Ausgesetzt in der Ägäis: Frontex ist in Pushbacks involviert (27. 4. 2022). URL: srf.ch/play/tv/rundschau/video/ausgesetzt-in-der-aegaeis-frontex-ist-in-pushbacks-involviert?urn=srf:video:5ef84187-7e34-4f40-bda8-448184990621 (20. 1. 2023).
- Staatssekretariat für Migration (SEM)*: Kommentierte Asylstatistik 2022. 2022a. URL: sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2022/stat-jahr-2022-kommentar.pdf (13. 2. 2023).
- Staatssekretariat für Migration (SEM)*: Komplementäre Zugangswege in die Schweiz. 2022b. URL: sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/service/forschung/2022-studie-komplement-zugangswege.pdf (19. 1. 2023).
- Staatssekretariat für Migration (SEM)*: Weisung. 2013a. URL: sem.admin.ch/dam/sem/de/data/rechtsgrundlagen/weisungen/auslaender/einreise-ch/20130904-weis-SYR-d.pdf.download.pdf/20130904-weis-SYR-d.pdf (19. 1. 2023).
- Staatssekretariat für Migration (SEM)*: Vorübergehende Visaerleichterungen für Verwandte von syrischen Staatsangehörigen aufgehoben. 2013b. URL: sem.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2013/2013-11-297.html (19. 01. 2023).
- Staatssekretariat für Migration (SEM)*: Bundesrat beschliesst zusätzliche Massnahmen für die Opfer des Syrienkonflikts. 2015. URL: sem.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-03-061.html (19. 1. 2023).
- TC Team-Consult*: Komplementäre Zugangswege für Menschen auf der Flucht: Ein Ländervergleich. 2022. URL sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/service/forschung/2022-laendervergleich-komplement-zugangswege.pdf (23. 1. 2023).
- UNO-Generalkonferenz*: Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (19. 12. 2018). URL: un.org/Depts/german/gv-73/band1/ar73195.pdf (16. 1. 2023).
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)*: Resettlement und komplementäre Zugangswege. 2022. URL: unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2022/01/20220128_Brochure_Resettlement_DE.pdf (20. 1. 2023).
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)*: Projected global Resettlement needs 2023. 2023a. URL: unhcr.org/publications/brochures/62b18e714/2023-projected-global-resettlement-needs.html (19. 1. 2023).
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)*: Global Trends Report 2022. 2023b. URL: unhcr.org/global-trends-report-2022 (19. 6. 2023).
- Wanner Christine*: Migrationspartnerschaften – kaum genutzt und doch sehr nützlich. In: SRF News, 7. 11. 2022. URL: srf.ch/news/schweiz/migrations-und-aussenpolitik-migrationspartnerschaften-kaum-genutzt-und-doch-sehr-nuetzlich (25. 1. 2023).